

Herrn Landrat Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Reutlingen, 18.11.2014

Anfrage bzgl. Wachdiensten in Einrichtungen zur Flüchtlingsunterbringung des Landkreises

Sehr geehrter Herr Reumann,

in Flüchtlingsunterkünften in Nordrhein-Westfalen wurden vor kurzem Misshandlungen der Bewohner durch Mitarbeiter von privaten Sicherheitsfirmen bekannt. Die Linke lehnt die Beauftragung von privaten profitorientierten Firmen im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen ab. Die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen ist eine hoheitliche Aufgabe und sollte deswegen in staatlichen Händen bleiben.

Diese Misshandlungsfälle haben uns sehr betroffen gemacht. Niemand flüchtet aus seiner Heimat ohne echte Not, diese Menschen sollten sich bei uns willkommen fühlen. Flüchtlingsunterkünfte dürfen kein rechtsfreier Raum sein.

Wir wollen hiermit nachfragen, wie die Sicherheitsüberwachung in den Einrichtungen zur Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Reutlingen geregelt ist. Wir bitten Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Flüchtlingsunterkünften des Landkreises sind private Sicherheitsdienste eingesetzt?
2. Wenn ja, wie ist sichergestellt, dass das Personal dieser Firmen qualifiziert ist für den Umgang mit den Flüchtlingen? Sind die Mitarbeiter der Sicherheitsfirmen geschult im Umgang mit traumatisierten Menschen?
3. Wird geprüftes Personal eingesetzt, muss das Personal ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, wird der Mindestlohn für das Wach- und Sicherheitsgewerbe gezahlt?

4. Dürfen die Firmen Sub-Unternehmen einsetzen? Wenn ja, ist die Qualität der Leistung dieser Sub-Unternehmen wie in Zif. 2 und 3 beschrieben gewährleistet?
5. Gibt es für die Bewohner die Möglichkeit, sich zu beschweren? Wenn ja, wie wird dies mit den Bewohnern kommuniziert?

Für Ihre Antwort bedanken wir uns schon im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Braun-Seitz

Thomas Ziegler